## NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6040371

Gebietsname: Wondrebaue und angrenzende Teichgebiete

Größe: 237 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrochariti-	
	ons	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und	
	des Callitricho-Batrachion	
6230*	30* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland)	
	auf Silikatböden	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
91D0*	Moorwälder	
91E0*	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	

<sup>\* =</sup> prioritär

## Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1096	Lampetra planeri	Bachneunauge
1163	Cottus gobio	Groppe
1042	Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer
1037	Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer

<sup>\* =</sup> prioritär

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des großflächigen, naturnahen Feuchtgebietskomplexes. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen Gebiets-, Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts, auch im Einzugsbereich. Erhalt ggf. Wiederherstellung der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen und der charakteristischen Artengemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung der hohen Biotopdichte, des unmittelbaren Zusammenhangs der Lebensraumtypen und des hohen Vernetzungsgrads der Teillebensräume.

- Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik. Erhalt der unverbauten Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o. Ä. Erhalt der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugialund Teillebensräume. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions. Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt. Erhalt ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen. Erhalt von Bruchwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen, vor allem im Kontakt zu landwirtschaftlichen Flächen. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden in weitgehend gehölzfreier Ausbildung. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe. Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten Bestände (zwei- bis mehrjähriger Abstand). Erhalt der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts). Erhalt der natürlichen Entwicklung, insbesondere auch im Einzugsbereich. Erhalt ihrer typischen Vegetation. Erhalt der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen sowie mit Übergangsmoor-, Niedermoor- und Streuwiesen-Lebensräumen. Erhalt von durch Trittbelastung nicht beeinträchtigten Bereichen.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Moorwälder. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts). Erhalt der natürlichen Bestandsentwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus. Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (mit Übergangs- und Flachmooren sowie Streuwiesen) bzw. des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auenwäldern.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt von ausreichend hohen Alt- und Totholzmengen und -qualitäten und einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen. Erhalt der Auwaldbereiche mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt von typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Biotop- und Totholzbäumen. Erhalt von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässern, Seigen, Verlichtungen und Brennen.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Groppe**. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichend Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten. Erhalt der naturnahen Fischbiozönose in den Gewässern.
- 9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bachneunauges. Erhalt strukturreicher Habitate mit unverschlammtem Sohlsubstrat und differenziertem, abwechslungsreichem Strömungsverhältnissen. Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität. Erhalt von Gewässerabschnitten ohne Sediment- und Nährstoffeinträge aus dem Umland. Erhalt einer ausreichend naturnahen Fischfau-

- na sowie offener Bachläufe, Gräben und Rinnsale als Vernetzungsstrukturen und als Wanderwege für Fische.
- 10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Grünen Keiljungfer. Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen der Grünen Keiljungfer (z. B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesiges Substrat). Erhalt der geeigneten Substratverhältnisse und des Interstitials der Fließgewässer als Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer guten Gewässerqualität. Erhalt von ausreichend breiten Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen). Erhalt ausreichend unzerschnittener, durchgängiger Fließgewässersysteme.
- 11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Großen Moosjungfer**. Erhalt offener Moorstandorte. Erhalt von ausreichend vielen fischereilich ungenutzten Gewässern.